

Pressemitteilung

Berlin, 11.09.2024

Auch bei großen Unternehmen: Normalisierung des Insolvenzgeschehens

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im August 2024 erneut gestiegen. Insolvenzen von größeren Unternehmen sind dabei keine Ausnahmeerscheinung, sondern Teil der Normalisierung des Insolvenzgeschehens.

Das Statistische Bundesamt* hat heute die Zahl der Unternehmensinsolvenzen für das 1. Halbjahr 2024 und die Entwicklung für den zurückliegenden Monat August veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen im 1. Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,9 Prozent gestiegen. Nach vorläufigen Angaben sind die beantragten Unternehmensinsolvenzen im August 2024 um 10,7 Prozent gegenüber August 2023 gestiegen.

„Trotz der gestiegenen Zahl an Unternehmensinsolvenzen sehen wir weiterhin keine dramatische Veränderung, sondern nach wie vor eine Normalisierung nach der Coronazeit mit historisch niedrigen Insolvenzzahlen“, sagt Dr. Christoph Niering, Insolvenzverwalter und Vorsitzender des Berufsverbandes der Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (VID). *„Wir sind weit von den Zahlen zu Zeiten der Finanzkrise entfernt, die im Jahr 2009 bei knapp 33.000 Unternehmensinsolvenzen lag“,* so Niering. Für dieses Jahr erwarten Experten weniger als 22.000 Unternehmensinsolvenzen.

Aktuell wird besonders auf einen Anstieg von Großinsolvenzen mit vielen Arbeitnehmern hingewiesen. Ihr prozentualer Anteil am gesamten Insolvenzgeschehen ist aber eher gering. Der weitaus größte Anteil der Unternehmensinsolvenzen umfasst kleine Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden. *„Und sollte es dennoch zur Insolvenz eines großen Unternehmens kommen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Sanierung gelingt, deutlich höher als bei den kleineren Unternehmen. Das hilft auch beim Arbeitsplatzerhalt“,* so der VID-Vorsitzende.

Zu Zeiten der Finanzkrise bedeutete die Insolvenz für viele Mitarbeitende die langfristige Arbeitslosigkeit. *„Anders als vor zehn Jahren finden viele der von Insolvenz betroffenen Arbeitnehmer im Fall einer Kündigung sehr schnell ein neues Beschäftigungsverhältnis. Denn Unternehmen kämpfen schon allein aus demographischen Gründen mit einem zum Teil gravierenden Fach- und Arbeitskräftemangel“,* so Niering.

Quellen:

* Beantragte Regelinsolvenzen im August 2024: +10,7 % zum Vorjahresmonat (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_343_52411.html)

** Grafik des VID: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzzahlen (IN-Verfahren), © Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (VID)/September 2024, Grafik kostenfrei nutzbar

Nicht alle beantragten Insolvenzverfahren werden auch eröffnet. In der Regel liegt die Eröffnungsquote bei ca. 60 Prozent. Voraussetzung einer Eröffnung ist ein Eröffnungsgrund sowie die voraussichtliche Deckung der Verfahrenskosten.

Über den VID:

Der Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und Sachwalter. Mit mehr als 470 Mitgliedern vertritt er die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Mitglieder verpflichten sich zu "Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenz- und Eigenverwaltung" und zur Zertifizierung nach ISO:9001. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung gesetzt.

Kontakt:

Manuela Doss, Pressereferentin

Fon: 030 20 45 55 25

E-Mail: presse@vid.de

www.vid.de